

**Interpellation Simmler-St.Gallen (54 Mitunterzeichnende):
«Cybercrime: Herausforderungen für die St.Galler Sicherheitspolitik**

Online-Kriminalität und Kriminalität im Zusammenhang mit Informationstechnologien sind im Allgemeinen keine neuen Phänomene, dennoch sind es Ausmass und Geschwindigkeit, mit welcher sich im «digitalen Zeitalter» einerseits neue Tatbegehungsmöglichkeiten und andererseits ganz neue Formen von Kriminalität ergeben. Digitalisierung und disruptive Technologien bieten dabei zwar vielseitige Chancen für gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt, bergen jedoch zweifelsohne auch Risiken, welchen es sinnvoll zu begegnen gilt.

Bei Kriminalität im Zusammenhang mit Netzwerktechnologien handelt es sich um vielseitige Erscheinungen, weshalb diese sogenannten «Cybercrimes» nur schwer einheitlich zu erfassen sind. So bieten sich durch die Digitalisierung neue Tatmodi für traditionelle Vergehen – man denke z.B. an den Handel mit Drogen oder Kinderpornografie im sogenannten Darknet. Allerdings sind Sicherheitsbehörden auch mit völlig neuartigen Fragestellungen konfrontiert, so beispielsweise im Umgang mit neuen Verschlüsselungstechnologien (z.B. mittels Blockchains), aber auch mit Hacking oder Phishing. Diese Kriminalitätsformen haben sich in den letzten Jahren stark verbreitet, unter anderem auch deshalb, weil für Täter die Begehung mit geringen Kosten und wenig Entdeckungsrisiko einhergeht, was stets geeignet ist, das Kriminalitätsaufkommen zu fördern. Auf der anderen Seite erschweren Globalität, Netzwerkartigkeit und neuartige Organisationsstrukturen dieser Delikte die Strafverfolgung erheblich und erfordern sowohl eine interkantonale und internationale Zusammenarbeit als auch besonders qualifiziertes Personal, so z.B. im Bereich von IT-Ermittlungen und -Forensik. Die Konsequenzen dieser Entwicklungen sind derweilen nicht minder gravierend: Der jährlich angerichtete Schaden wird in der Schweiz auf mehrere 100 Mio. Franken geschätzt und beim Fedpol gingen im Jahr 2015 bereits mehr als 11'000 Meldungen ein.

Bund und Kantone haben deshalb in den letzten Jahren die Verfolgungstätigkeit intensiviert und verschiedene Massnahmen ergriffen. So hat z.B. der Kanton Zürich anfangs Jahr zwanzig zusätzliche Stellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft geschaffen und eine neue interne Ausbildung für IT-Ermittlungen eingeführt. Das seit 2013 bestehende und neu verstärkte Cybercrime-Kompetenzzentrum in Zürich soll in Zukunft durch weitere in anderen Kantonen ergänzt werden.

Auch im Kanton St.Gallen spricht die Regierung in ihrer Schwerpunktplanung 2017–2027 davon, dass die Voraussetzungen geschaffen werden sollen, «damit Polizei und Strafverfolgungsbehörden den neuen kriminellen Handlungsformen des digitalen Zeitalters wirkungsvoll begegnen können».

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung Ausmass und aktuelle Risikolage im Bereich des Cybercrimes sowohl für Private als auch Behörden ein?
2. Wie gestaltet sich die polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung der Netzwerkkriminalität heute? Wie ist sie organisiert?
3. Wo sieht die Regierung die grössten Defizite und Problemstellungen im Bereich der Bekämpfung und Verfolgung der Cyberkriminalität?
4. Wie gestaltet sich die interkantonale und internationale Zusammenarbeit und kann diese Zusammenarbeit weiter intensiviert bzw. optimiert werden?
5. Erachtet die Regierung die heutigen Massnahmen, Verfolgungsaktivitäten und vorhandenen Ressourcen für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Cyberkriminalität als ausreichend oder wäre ein weiterer (auch personeller) Ausbau sinnvoll und nötig?
6. Kann sich die Regierung vorstellen, dass auch im Kanton St.Gallen ein «Kompetenzzentrum Cybercrime» errichtet wird?

7. Ist das Personal des Sicherheits- und Justizdepartementes im Umgang mit diesen neuen technologischen Entwicklungen genügend geschult und ist behördenintern ausreichend Kompetenz sowohl im Bereich der IT-Ermittlung als auch der Bekämpfung des Cybercrimes allgemein vorhanden?
8. Hält es die Regierung für sinnvoll, einerseits Angebote für die interne Weiterbildung in diesem Bereich zu schaffen und andererseits aktiv zu fördern, dass Bildungsinstitutionen des Kantons spezialisierte Aus- und Weiterbildungen anbieten wie dies andernorts bereits geschieht?»

20. September 2017

Simmler-St.Gallen

Aerne-Eschenbach, Altenburger-Buchs, Ammann-Waldkirch, Bartl-Widnau, Baumgartner-Flawil, Blumer-Gossau, Böhi-Wil, Boppart-Andwil, Bucher-St.Margrethen, Bächler-Buchs, Bühler-Bad Ragaz, Bürki-Gossau, Cozzio-Uzwil, Dietsche-Oberriet, Dobler-Oberuzwil, Dudli-Oberbüren, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Egger-Berneck, Etterlin-Rorschach, Frick-Buchs, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Gschwend-Altstätten, Haag-Jonschwil, Hartmann-Rorschach, Hartmann-Flawil, Hasler-St.Gallen, Hugentobler-St.Gallen, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Kündig-Rapperswil-Jona, Lemmenmeier-St.Gallen, Locher-St.Gallen, Looser-Nesslau, Maurer-Altstätten, Oberholzer-St.Gallen, Rehli-Walenstadt, Rüegg-Rapperswil-Jona, Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Schmid-Grabs, Schmid-St.Gallen, Schöbi-Altstätten, Schwager-St.Gallen, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Storchenegger-Jonschwil, Sulzer-Wil, Surber-St.Gallen, Suter-Rapperswil-Jona, Thurnherr-Wattwil, Walser-Sargans, Warzinek-Mels, Wick-Wil, Wüst-Oberriet, Zuberbühler-Gommiswald